



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.

## **Beitragsgerechtigkeit für Selbstständige in der Sozialversicherung herstellen: Finanziellen Spielraum für Mutterschaftsleistungen schaffen, Fachkräftemangel bekämpfen**

Ideenworkshop Mutterschutz im BMWK, Berlin 5. Juni 2024

**Zusammenfassung:** *Die finanzielle Absicherung selbstständiger Frauen in der Schwangerschaft ist dringend erforderlich. Um negative gesamtwirtschaftliche Effekte zu vermeiden, ist für die Finanzierung der Leistungen die Herstellung von Beitragsgerechtigkeit erforderlich. Denn Selbstständige müssen aufgrund systemimmanenter Fehler bei der Beitragsbemessung bereits jetzt mindestens 20 Prozent höhere Sozialabgaben entrichten, als dies der Summe aus Arbeitgeber- Arbeitnehmeranteil in einem vergleichbaren Angestelltenverhältnis entspricht. Noch weitaus höhere Belastungen ergeben sich bei GKV-Versicherten und Teilzeit-Selbstständigen, insbesondere Frauen in der Familienphase. Dies ist diskriminierend, senkt die Erwerbsneigung von Frauen und schränkt ihre finanziellen Möglichkeiten zur sozialen Absicherung erheblich ein. Eine einfache Korrektur der Bemessungsgrundlage würde diese Probleme beseitigen und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu positiven Arbeitsmarkteffekten und zusätzlichen Einnahmen für öffentliche Haushalte und Sozialversicherungsträger führen. Eine ausführliche Analyse findet sich hier: <https://www.vgsd.de/wp-content/uploads/2024/03/VGSD-Positionspapier-Beitragsgerechtigkeit-29.2.24.pdf>*

- Knapp zehn Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland sind Selbstständige, rund ein Drittel davon Frauen. Von den rund 1,85 Mio. Soloselbstständigen sind sogar über 40 Prozent Frauen. Eine Selbstständigkeit ist für viele Frauen aufgrund der Selbstbestimmtheit und Flexibilität die ideale Erwerbsform, um Karriere und Mutterschaft vereinen zu können, da kaum ein Arbeitgeber entsprechende Arbeitsbedingungen zu bieten vermag.
- Selbstständige müssen aufgrund systemimmanenter Fehler bei der Beitragsbemessung und einer ungerechtfertigt breiteren Bemessungsgrundlage mindestens 20 Prozent höhere Sozialabgaben zahlen, als dies der Summe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil in einem entsprechenden Angestellten-Arbeitsverhältnis entspricht. Noch weitaus höheren Beitragsbelastungen unterliegen GKV-Versicherte.
- Über 70 Prozent der Solo-Selbstständigen und etwa zwei Drittel aller Selbstständigen insgesamt sind freiwillig in der GKV krankenversichert (Quelle: Sonderauswertung des wissenschaftlichen Instituts der AOK 2024). Selbstständige Frauen in der Familienphase, die typischerweise ein relativ geringes Teilzeit-Einkommen erzielen, unterliegen als freiwillig Versicherte in der GKV besonders hohen Sozialabgaben. Denn:
  1. Im gesamten Einkommensbereich zwischen 505 Euro (Geringfügigkeitsgrenze Familienversicherung) und 1.178 Euro monatlich müssen sie auf das hypothetische Einkommen von 1.178 Euro (Mindestbemessungsgrenze) Krankenversicherungsbeiträge zahlen, weil – entgegen der Ziele des Koalitionsvertrages – immer noch keine strikt einkommensabhängigen Beiträge eingeführt wurden.



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.

2. Selbstständige müssen – im Gegensatz zu ihren angestellten Kolleginnen - nicht nur auf das Arbeitseinkommen (Gewinn) Krankenversicherungsbeiträge entrichten, sondern auch zusätzlich auch auf andere Einkunftsarten (Einkünfte aus Mieteinnahmen, Unterhalt, Kapitaleinkünfte). Diskriminierend ist insbesondere, dass sie ebenfalls für das Einkommen ihres Ehemannes Beiträge entrichten müssen, sofern dieser privat versichert ist – Angestellte müssen dies nicht.

Praxis-Beispiel: eine selbstständige Mutter erzielt nach der Geburt des Kindes in Teilzeit 600 Euro Gewinn monatlich. Da sie auch für das Einkommen ihres privat versicherten Mannes Krankenversicherungsbeiträge entrichten muss, welcher monatlich 4.500 Euro verdient, werden 70 Prozent ihres Einkommens (430 Euro) allein von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen aufgezehrt. Ihre angestellte Kollegin, zahlt unter denselben Rahmenbedingungen monatlich nur knapp 60 Euro Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung.

□ Die dargestellten Beitragsbelastungen wirken kumulativ und diskriminierend und führen dazu, dass gerade bei Teilzeit-Selbstständigen der finanzielle Spielraum für zusätzliche soziale Absicherung und Altersvorsorge nicht mehr vorhanden ist. Selbstständige Frauen unterliegen aufgrund der hohen Sozialabgaben einem dreifachen gender pay gap <https://www.vgsd.de/branche-stundensatz-sozialabgaben-warum-fuer-selbststaendige-frauen-ein-dreifacher-gender-pay-gap-gilt/>.

□ Vor diesem Hintergrund ist die Erwerbstätigkeit während der Familienphase gerade für Frauen mit einem niedrigen Teilzeit-Einkommen häufig finanziell nicht mehr lohnend, so dass sie entweder ganz darauf verzichten erwerbstätig zu sein oder zumindest nicht mehr als 505 € verdienen, um unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze der Familienversicherung zu bleiben (Lock-in-Effekt).

□ Gesamtwirtschaftlich führen diese negativen finanziellen Anreize zu einer Einschränkung des Arbeitsangebots und einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Dies kann aufgrund der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirtschaftspolitisch nicht gewollt sein kann. Ein niedriges Beschäftigungsvolumen zieht ebenfalls niedrigere Einnahmen für aus Steuern und Sozialabgaben nach sich.

□ Die bereits jetzt überdurchschnittlich hohe Beitragsbelastung Selbstständiger rechtfertigt die Forderung nach einer Finanzierung zusätzlicher Mutterschutzleistungen im Rahmen der GKV. Sollte eine Finanzierung über eine U2-Umlage analog zu den Arbeitgebern erwogen werden, ist als Voraussetzung horizontale Beitragsgerechtigkeit herzustellen (gleiche Sozialabgaben für gleiches Einkommen) durch zwei einfache Maßnahmen:

1. Steuerliche Berücksichtigung der hälftigen Sozialabgaben analog zu Arbeitgebern
2. Vereinheitlichung der Beitragsbemessung innerhalb der GKV

□ Die Beseitigung der erwerbsfeindlichen Anreize für Teilzeit-Selbstständige hätte zahlreiche gesamtwirtschaftliche Vorteile, da eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit zu steigenden Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen führt. Den Einnahmenverlusten der GKV durch eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen stünde kurzfristig eine Entlastung durch die Auslagerung der Mutterschutzgeldes und mittelfristig steigende Einnahmen aufgrund eines zunehmenden Beschäftigungsvolumens gegenüber, die zu einer Refinanzierung der Maßnahmen führen. Gleichzeitig würde für Selbstständige finanzieller Spielraum für Mutterschutz und Altersvorsorge geschaffen, was im Hinblick auf eine Einführung der Altersvorsorgepflicht unumgänglich ist.

**Bitte sprechen Sie uns gerne für Rückfragen und ein vertiefendes Gespräch an!** Ansprechpartner:  
Dr. Vera Dietrich ([dietrich@vgsd.de](mailto:dietrich@vgsd.de)), Dr. Andreas Lutz ([lutz@vgsd.de](mailto:lutz@vgsd.de))



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.